

andern vor. In Wertpapieren spekulierten oft ganz geschäftsunkundige Personen, und sie erlitten die größten Verluste. Um solche Auswüchse niederzuhalten, hat die Börsenordnung den Terminhandel in Getreide und Erzeugnissen der Getreidemüllerei (mit begrenzten Ausnahmen) untersagt. Auch dürfen nur börsenfähige Personen zu den Geschäften zugelassen und nur von der Börsenkommission vorher geprüfte Wertpapiere oder vom Bundesrat genehmigte Anteile an Fabrik- und Bergwerksunternehmungen gehandelt werden. Den Landwirtschaftslämmern steht ohnedies das Recht zu, bei der Verwaltung und den Preisnotierungen der Produktenbörsen, sowie der Märkte, insbesondere der Viehmärkte, mitzuwirken.

C. Die Gütererzeugung.

Während die Land- und Forstwirtschaft und der Bergbau vornehmlich Rohstoffe erzeugen und gewinnen, ist es Aufgabe der Gewerbe, die Rohstoffe zu brauchbaren Erzeugnissen zu verarbeiten. Die gesamte gewerbliche Tätigkeit eines Landes oder Gebietes bezeichnet man, wenn sie auf Massenproduktion gerichtet ist, als Industrie. Demnach zählt das Handwerk nicht zur Industrie, sondern überhaupt zu der gewerblichen Tätigkeit. In je größeren Mengen die Waren hergestellt werden, um so mehr verbilligt sich die Produktion des einzelnen Stückes, um so vorteilhafter können Maschinen benutzt werden, und eine um so größere Arbeitsteilung kann Platz greifen. Wesentlich aus diesem Grunde ist die Hausindustrie von der Großindustrie, der Fabrikindustrie, allmählich verdrängt worden.

In der Großindustrie, einem großindustriellen Werk oder einer größeren Fabrik steckt ein gewaltiges Kapital im Vergleich zu einem Hausgewerbebetrieb. Außerdem stehen ihr im allgemeinen die tüchtigsten Kräfte und fähigsten Köpfe zur Verfügung, da im Vergleich zu dem ganzen Betriebsaufwand das Gehalt keine Rolle spielt. In der Regel nehmen derartige Personen außerdem am Gewinn teil; auch sucht man sie dadurch zu fesseln, daß man sie Teilhaber des Unternehmens werden läßt. Um das Risiko zu verteilen und Riesenunternehmungen einrichten zu können, werden neuerdings in der Regel Gesellschaften gebildet. Die Aktien-Gesellschaft ist die häufigste Form.

Die Nachteile der Großindustrie bestehen vornehmlich darin, daß der selbständige Mittelstand allmählich verdrängt wird und daß sich sehr große Vermögen in den Händen einzelner Personen anhäufen. Besonders ist das der Fall, wenn Kartelle und Syndikate, Trusts und Fusionen gebildet werden. Ein fernerer volkswirtschaftlicher Nachteil liegt darin, daß infolge der ausgedehnten